

5. Teilkonzept

Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF)

Definition Sozialpädagogische Familienbegleitung ist die ambulante, zeitlich befristete, professionelle Unterstützung von Familien, die sich in belastenden Situationen befinden. Die Unterstützung erfolgt im Lebensraum der Familie.

Zielsetzungen Durch Beratung und direkte Unterstützung werden die Eltern befähigt, ihre Kinder zu erziehen und die Herausforderungen des Alltages zu bewältigen. Ziel ist, dass die Familie ermächtigt wird, ihre Herausforderungen selber zu lösen. Unter anderem soll die Kommunikation in der Familie verbessert und die Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung gestärkt werden. Durch den Einsatz der sozialpädagogischen Familienbegleitung wird in vielen Fällen eine Fremdplatzierung verhindert.

Zielgruppe SPF richtet sich an Familien, welche aufgrund verschiedener Probleme momentan nur ungenügend in der Lage sind, das Wohl der Kinder sicherzustellen und sie angemessen zu erziehen/fördern.

Indikation für SPF

- Die Familien befinden sich in einer kritischen Lebensphase
- Konflikte in der Familie nehmen zu
- Kinder verhalten sich zunehmend auffällig
- Die Erziehungsverantwortlichen fühlen sich überfordert
- Eine Rückplatzierung von Kindern in die Familie steht bevor
- usw.

Ablauf der SPF **Einstiegsphase**

Diese Phase beginnt mit einem Erstgespräch. Daran nehmen üblicherweise die Eltern, die überweisende Stelle und eine Fachperson der B-SID teil. Bei diesem Gespräch werden die Zielsetzungen und Rahmenbedingungen definiert. Grundsätzlich dient die Einstiegsphase dem gegenseitigen kennen lernen und dem Vertrauensaufbau. Die Einstiegsphase wird nach zwei Monaten mit einem Standortgespräch ausgewertet.

Arbeitsphase

Nachdem in der Einstiegsphase vertrauensbildende Interventionen einen hohen Stellenwert in Anspruch nahmen, geht es in der Arbeitsphase darum, die Zielsetzungen schrittweise zu erreichen. In regelmässigen Standortbestimmungen wird überprüft, inwiefern die Ziele erreicht werden konnten. Die Arbeitsphase dauert zwischen sechs bis acht Monate.

Abschiedsphase

Diese Phase dauert zirka zwei Monate. In der Abschiedsphase werden die Besuche reduziert. Die Familie wendet die neuen Erkenntnisse im Alltag an und reflektiert die Wirkung mit der Familienbegleitung. Mit dem Abschluss- und Auswertungsgespräch endet die Abschiedsphase.

Methodik SPF ist aufsuchende, systemisch-lösungsorientierte Unterstützung innerhalb der Familie. Die familiären Ressourcen werden erörtert und gefördert. Eltern werden direkt angeleitet, problematische Situationen zu lösen. Ihre erzieherische Kompetenz wird dadurch verbessert. In der SPF wird auf die vereinbarten Ziele hingearbeitet. In der Regel besucht die Fachperson die Familie ein- bis zweimal pro Woche während ungefähr zwei Stunden. Mit anderen involvierten Fachpersonen und Stellen wird eng zusammengearbeitet.

Hauptaufgaben der Familienbegleitung

- Familie in Rollenspielen neues Verhalten erproben lassen
- Feedback geben
- Ressourcen benennen
- Aktiv zuhören
- Interaktionen beobachten und Rückmeldungen geben
- Alltägliche Situationen reflektieren und neue Lösungsmöglichkeiten üben
- Modell sein

Auswertung Die Berichterstattung über den Verlauf der SPF erfolgt zirka alle drei Monate an einer Standortbestimmung mit allen involvierten Personen.

Nutzen der SPF

- Die Verantwortung für die Erziehung bleibt bei der Familie
- Die Familie behält ihre Würde.
- Die familiären Interaktionsmuster verbessern sich
- Das Kindeswohl wird sichergestellt
- Einschneidende, oft kostenintensive, Massnahmen können verhindert werden

Qualität

Die Familienbegleitung wird von qualifizierten SozialpädagogInnen oder SozialarbeiterInnen ausgeführt. Die Mitarbeitenden von B-SID reflektieren ihr Handeln in Supervisionsprozessen. Die Prozesse in der sozialpädagogischen Familienbegleitung werden fortlaufend ausgewertet. Abgeschlossene Familienbegleitungen werden mittels standardisiertem Fragebogen ausgewertet. Damit gewährleistet B-SID einen kontinuierlichen Verbesserungskreislauf.

Finanzierung

Für die Dauer der sozialpädagogischen Familienbegleitung leistet die überweisende Behörde, entsprechend dem Betreuungsaufwand, Kostengutsprache. Die effektiven Kosten (Grundgebühr, Stundenhonorar, Nebenkosten) werden mit der auftraggebenden Behörde direkt vereinbart.

Rechnungsstellung

Erfolgt monatlich mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen netto.

Kündigungsfrist

Die Kündigungsfrist beträgt für die Versorger sieben Tage.

Änderungen im Kostenreglement

Werden jeweils zwei Monate im Voraus angekündigt und begründet.